

## **Nachbesetzung der Leitung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14898**

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Amtszeit der derzeitigen Leitung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung endet zum 30.04.2025.

Nach Art. 12 Abs. 1 Kommunales Wahlbeamtenengesetz (KWBG) sind Bewerber und Bewerberinnen für das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds durch Stellenausschreibung zu ermitteln, wenn es im besonderen dienstlichen Interesse liegt. Durch die Ausschreibung soll erreicht werden, dass entsprechend dem Grundsatz des Leistungsprinzips (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG) diejenige Person gewählt werden kann, die die bestgeeignete ist.

Eine Ausschreibung ist jedoch nicht in jedem Fall zwingend vorgeschrieben. Aus der Gesetzesformulierung („soll“) ist ersichtlich, dass auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann, wenn auf andere Weise sichergestellt ist, dass der Grundsatz des Leistungsprinzips eingehalten ist, mithin die bestgeeignete Bewerbung zum Zug kommt.

Dies ist z. B. dann der Fall, wenn eine Bewerbung vorhanden ist, aufgrund deren Qualifikation für die betreffende Stelle keine andere aussichtsreiche Bewerbung mehr erwartet werden kann. Eine Ausschreibung ist ferner dann entbehrlich, wenn aufgrund des Anforderungsprofils nur eine begrenzte Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern in Frage kommt, die einzeln angesprochen werden können (vgl. Hümmer, Art. 5 Anm. 4 KWBG).

Ein solcher Fall, der den Verzicht auf eine Ausschreibung rechtfertigt, liegt im Fall der anstehenden Stellenbesetzung vor.

Für die Leitung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung hat sich die derzeitige Amtsinhaberin, Frau Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk, bereit erklärt, im Falle einer Wiederwahl für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Die zu besetzende Position erfordert besondere Qualifikationen, sodass nicht zu erwarten ist, dass eine Ausschreibung zu besseren Kandidaten führen würde. Frau Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk hat sich in ihren bisherigen drei Amtszeiten als Leiterin des Referates bewährt und genießt das Vertrauen des Stadtrates.

Die Wahl für die angegebene Position soll im Rahmen dieser Vollversammlung am 23.10.2024 erfolgen.

Die Amtszeit der neuen Referatsleitung beginnt ab dem Zeitpunkt der Ernennung, frühestens jedoch zum 01.05.2025 und endet nach Ablauf von sechs Jahren.

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder müssen die Voraussetzungen des KWBG, insbesondere des Art. 12 KWBG erfüllen und werden nach diesem Gesetz vom Stadtrat gewählt und zu Beamten auf Zeit ernannt.

Nach Prüfung durch die Rechtsabteilung des Direktoriums erfüllt die vorgeschlagene Kandidatin diese Voraussetzungen.

Die Besoldung der berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte erfolgt bei der Landeshauptstadt München entsprechend Art. 45 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 KWBG in der ersten Amtszeit nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Auf die Ausschreibung der Stelle der Leitung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird verzichtet. Die Besetzung der Position erfolgt im Wahlverfahren, die Wahl erfolgt in der heutigen Vollversammlung (20-26 / V 14897).
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium GL1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Büro OB**  
**An das Büro 2. BM**  
**An das Büro 3. BMin**  
**An D-L**  
**An D-R**  
**An D-HAII-V**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

z. K.

Am